

## KUNDMACHUNG

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am **23.04.2024** unter dem **Tagesordnungspunkt 5)** folgenden Beschluss gefasst hat:

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Planpalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan vom 04.04.2024, Zahl "B123 Rhielstraße 12, 12b, 18 - Pension Adler" im Bereich des Grundstückes Nr. 168/1 und 2135, KG Fulpmes, **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Fulpmes unter <http://www.fulpmes.gv.at> abgerufen werden.

### KUNDGEMACHT

vom **24.04.2024**

bis **23.05.2024**

Der Bürgermeister

Johann Deutschmann

#### Amtlicher Vermerk:

Kundmachung abgenommen am 23.05.2024

Während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist sind \_\_\_\_\_ Stellungnahmen eingegangen.